

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Dienstleistungen 2024

### Unsere Dienstleistungen/Ziele:

**a) Recruiting von Fachpersonal**

Unser Ziel ist die erfolgreiche, dauerhafte Besetzung offener Stellen unter Einsatz aller uns zur Verfügung stehenden Mittel.

**b) HR-Fachberatung**

Wir beraten und unterstützen Arbeitgeber/Unternehmer wie auch Mitarbeitende rund um das ganze Thema Personalführung und Personalentwicklung. Wir begleiten Veränderungsprozesse als betrieblicher Mentor. Zudem geben wir Auskunft über die arbeitsrechtlichen Grundlagen, jedoch keine juristischen Abklärungen.

**c) Nachfolgeregelungen**

Wir unterstützen Sie in allen Schritten, von den ersten Überlegungen bis hin zur Nachbetreuung. Über den eigentlichen Verkauf /Übergabe hinaus beraten und begleiten wir Sie während des ganzen Prozesses der Nachfolgeregelung im Sinne eines Coachings.

→ Wir reden nicht nur von Diskretion, wir leben diese.

### a) Recruiting von Fachpersonal

#### **Vakanzmeldung**

Sie haben eine offene Stelle zu besetzen. Wir klären das von Ihnen gewünschte Profil so genau wie möglich ab. Wir suchen mit Hilfe von Inseraten und anderen Massnahmen Fachleute und vergleichen die Qualifikation unserer Bewerber mit Ihren Wünschen. Wir schlagen Ihnen geeignete Kandidaten vor; Sie entscheiden, welche Person eingestellt wird.

#### **Vermittlungshonorar**

Wenn Sie einen von der Arban Personal AG vorgeschlagenen Bewerber einstellen, haben wir Anrecht auf ein Vermittlungshonorar. Wir rechnen wie folgt ab:  
XX% vom ersten Jahresbruttolohn (100% Pensum) bis zu einem Jahreslohn von Fr. 60'000.00  
XX% vom ersten Jahresbruttolohn (100% Pensum) bei einem Jahreslohn von Fr. 60'001.00 bis Fr. 99'999.00  
XX% vom ersten Jahresbruttolohn (100% Pensum) bei einem Jahreslohn von Fr. 100'000.00 und darüber.

#### **Inbegriffene Dienstleistungen:**

Auf Ihren Wunsch: Moderation eines Vorstellungsgespräches bei Ihnen, unserem Kunden oder an einem neutralen Ort. Resultiert daraus eine Anstellung, ist dieses Gespräch im Vermittlungshonorar inbegriffen. Ergibt sich daraus keine Anstellung, werden pro Gespräch pauschal Fr. XXX.XX in Rechnung gestellt. Weitere Gespräche begleiten wir gerne, diese werden jeweils nach Aufwand zusätzlich zum Vermittlungshonorar in Rechnung gestellt.

#### **Ausnahme:**

Junggärtner im 1. Jahr nach Lehrabschluss sowie Quereinsteiger ohne Berufserfahrung im gärtnerischen Umfeld pauschal Fr. 1'750.00  
Dazu kommt der jeweils gültige Satz der Mehrwertsteuer.

Bei Teilzeitarbeitsverträgen wird das Vermittlungshonorar auf das effektive Pensum reduziert (z.B. bei einem Pensum von 80 % sind nur 80% des Vermittlungshonorars fällig)

Bei einem Beschäftigungsgrad unter 50%, Pauschalspesen mit Lohncharakter, Entlöhnung auf Erfolgsbasis etc. einigen sich der Auftraggeber und die Arban Personal AG im Voraus auf ein Vermittlungshonorar.

#### Zahlungskonditionen:

Unsere Leistungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Vermittlungshonorar  
50% bei der Arbeitsvertragsunterzeichnung  
50% 30 Tage nach Stellenantritt des/der Kandidaten/-in

#### Mandat

Für die aktive Suche mit Inseraten in den zusammen besprochenen Medien, erarbeiten wir einen Text-Entwurf, organisieren die Publikation und überwachen diese. Die eingehenden Bewerbungen auf dieses Inserat oder auch Spontanbewerbungen werden prioritär für unsere Mandatskunden bearbeitet.

- Abrechnung  
Inserate gemäss Offerte zu Vorzugskonditionen

Mandatskosten als Pauschalbetrag von Fr. 1'200.00. Dieser wird bei einer erfolgreichen Stellenbesetzung vom Vermittlungshonorar in Abzug gebracht.

#### Garantie

Wird ein Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten drei Monate nach Stellenantritt beendet, und liegt der Grund für den Austritt in der falsch umschriebenen fachlichen Qualifikation des Bewerbers, so verpflichtet sich die Arban Personal AG, dem Auftraggeber 50% des fakturierten Vermittlungshonorars gutzuschreiben. Grundlage für die Berechnung ist die Zeitspanne zwischen Eintritt und Austritt.

#### Schutzbestimmung und Diskretion

Stellt ein Auftraggeber einen vorgeschlagenen Kandidaten/-in vor Ablauf von 12 Monaten nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen ein, ist die Arban Personal AG berechtigt, das Vermittlungshonorar einzufordern. Wir verpflichten uns, die Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bewerbungsunterlagen und andere Informationen über die Bewerber vertraulich zu behandeln. Referenzauskünfte dürfen nur mit dem Einverständnis der Bewerbenden eingeholt werden.

### b) HR-Fachberatung

#### Ausgangslage

Die Unternehmer wissen, dass das Personal ein sehr wichtiges Gut für die Unternehmung ist. Gelingt es da jederzeit, die richtigen Mitarbeitenden am richtigen Ort einzusetzen? Sind diese so befähigt und geführt, dass sie ein Optimum aus ihren Fähigkeiten einbringen können? Agieren sie als Botschafter für das Unternehmen? Erhalten sie die nötige Wertschätzung, damit sie sich langfristig einsetzen?

#### Dienstleistungen

Wir unterstützen Sie individuell nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen. Von der Strategie über die Personalplanung, individuelle Beratung&Betreuung, das Talentmanagement, Personalentwicklung, HR-Controlling bis zum Austritt oder die Klärung alltäglicher Fragen zum Arbeitsrecht (ausser juristischer Abklärungen) etc.

#### Kosten

Vor der Auftragserteilung definieren wir den Umfang unserer Dienstleistung und vereinbaren die damit anfallenden Kosten.

Wir arbeiten mit folgenden Ansätzen:

Projektleiter: Hansruedi Brunner	pro h	Fr.	XXX.XX
Administrative Aufgaben	pro h	Fr.	XX.XX

Spesen: Gemäss effektiven Spesen und/oder

Bahn 2. Klasse Billett oder Auto	km	Fr.	1.00
----------------------------------	----	-----	------

Für weitere Strecken vereinbaren wir einen Pauschalbetrag, jeweils zuzüglich der MWST.

Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto.

## c) Nachfolgeregelungen

### Ziel

Unser Ziel ist die erfolgreiche Unterstützung bei Nachfolgeregelungen unter Einsatz aller uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen.

### Unsere Leistungen

Wir beraten und begleiten Sie während des ganzen Prozesses der Nachfolgeregelung im weitesten Sinn wie ein Coaching - von den ersten Überlegungen bis hin zur Nachbetreuung über den eigentlichen Verkauf/Übergabe hinaus. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir Schritt für Schritt die Vorbereitung, unterstützen Sie bei der Erarbeitung eines Firmenexposés, bei der Preisfindung sowie in der Erarbeitung aller weiteren Regelungen.

Mit unseren guten Kontakten gelingt es uns sehr oft, die richtigen Personen/Unternehmen zu finden und können diesen die ersten allgemeinen Informationen (Firmenexposé) weitergeben. Dies unter der Wahrung einer gegenseitigen Diskretion. Dazu arbeiten wir eine Vertraulichkeitserklärung aus und lassen diese unterzeichnen. Ist ein geeigneter Käufer/Nachfolger gefunden, leiten wir auf Wunsch die Verhandlungen, führen Protokolle, initialisieren die jeweils nächsten Schritte und führen diese zum Ziel. Wir unterstützen Sie bei der Erarbeitung eines Informationskonzeptes.

Was wir NICHT machen: Wir erarbeiten keine Unternehmensbewertung (durch Ihren Treuhänder) und arbeiten keine Verträge (durch Ihren Notar) aus.

Was Sie ERWARTEN können: Durch unsere Erfahrung in der Begleitung von Nachfolgeregelungen können wir Sie kompetent unterstützen und beraten. Unsere vertieften Branchenkenntnisse ermöglichen verlässliche wie auch realistische Einschätzungen, die zu Ihrem Vorteil und Nutzen sind. Wir agieren jederzeit transparent und fair.

### Unser Vorgehen

Mit Ihrer Kontaktaufnahme vereinbaren wir ein erstes, kostenloses und unverbindliches Treffen bei Ihnen. Bei diesem ersten Treffen (und evtl. Kennenlernen) nehmen wir Ihre Idee auf und besprechen das weitere gemeinsame Vorgehen. Dazu arbeiten wir eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Mandats-Vereinbarung aus. Nach der gegenseitigen Unterzeichnung werden wir gemäss Abmachung aktiv.

### Beratungs- und Vermittlungshonorar

für die Beratungen, Besprechungen, Verhandlungen, Nachbetreuung etc. setzt sich unsere Kosten wie folgt zusammen:

#### Basishonorar, darin enthalten sind:

- Erstgespräch vor Ort mit dem Kunden sowie die Aufnahme von Wünschen und Eckdaten
- das allfällige Erarbeiten eines Firmenexposés
- Auskunft an Interessenten erteilen
- kurze telefonische Rücksprachen bzw. Mailantworten usw.
- bis 6 Stk. Vertraulichkeitserklärungen erarbeiten und unterzeichnen lassen
- Erarbeiten von Inseraten (jedoch ohne Kosten für die Publikation, diese werden gemäss Vorschlag dem Kunden zu unseren Vorzugskonditionen weiterverrechnet).

Basishonorar o.MWST

pauschal Fr. XXXX.XX

Dieser Betrag ist auch geschuldet, wenn die Zusammenarbeit vorzeitig beendet wird.

**Nach Aufwand** Abrechnung der über das Basishonorarpaket hinausgehende Aufwendungen, quartalweise. Insbesondere, wenn ein oder mehrere interne Interessenten vorhanden sind und ein Management-Buy-out angestrebt wird.

- alle weiteren Sitzungen beim Kunden und oder mit Interessenten, Treuhänder, Steuerexperte, Juristen etc.
- Zeit- und Ablaufplan mit Kunden erarbeiten und definieren

- Sitzung vorbereiten und durchführen, Protokolle und Aktennotizen erstellen
- Fachleute koordinieren, Dokumente prüfen und allenfalls korrigieren lassen
- Beratung der Verkäufer wie der Käufer in allen Phasen des Nachfolgeprozesses
- 'Roter Faden' verfolgen und jeweils die nächsten Schritte initialisieren, Zeitplan verfolgen

Ansätze 2024 jeweils o.MWST:

Projektleiter: Hansruedi Brunner	pro h	Fr.	XXX.XX
Administrative Aufgaben (insbesondere Protokollführung)	pro h	Fr.	XX.XX

Spesen: Gemäss effektiven Spesen und/oder

Bahn 2. Klasse Billett oder Auto	km	Fr.	1.00
----------------------------------	----	-----	------

Für weitere Strecken vereinbaren wir einen Pauschalbetrag, jeweils zuzüglich der MWST.

oder

### Abrechnung Pauschal

Wenn klare Kosten gewünscht sind und insbesondere ein externer Käufer für ein Management-Buy-In über die Arban Personal AG gesucht wird (Privatperson oder Unternehmung bzw. Investor) und Ihre Unternehmung übernimmt, ist folgendes Vermittlungshonorar fällig:

Durchschnittlicher Jahresumsatz der UN in den letzten 3 Jahren bis Fr. 750'000.00

**Pauschal** o.MWST **Fr. XXXXX.XX**

Durchschnittlicher Jahresumsatz der UN in den letzten 3 Jahren von Fr. 750'001.00 bis Fr. 2.5 Mio.

**Pauschal** o.MWST **Fr. XXXXX.XX**

Durchschnittlicher Jahresumsatz der UN in den letzten 3 Jahren über Fr. 2.5 Mio.

**Pauschal** o.MWST **Fr. XXXXX.XX**

Bei einer erfolgreichen Lösung wird das Basishonorar von  
vom vereinbarten Vermittlungshonorar abgezogen

pauschal Fr. XXXX.XX

Zahlungskonditionen:

Unsere Leistungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Basishonorar:  
Nach der Auftragserteilung
- Beratung nach Aufwand  
monatlich oder quartalsweise bzw. nach Vereinbarung
- Vermittlungshonorar:  
50% nach Vertragsabschluss mit dem Käufer/Nachfolger  
50% per Übernahmedatum des Käufers/Nachfolgers

Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto.

### Schutzbestimmung und Diskretion bzw. Datenschutz

Wird die Unternehmung vor Ablauf von 24 Monaten nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen an einen von der Arban Personal AG vorgeschlagenen Kandidaten/Unternehmung verkauft oder übergeben, ist die Arban Personal AG berechtigt, das Vermittlungshonorar einzufordern. Wir verpflichten uns, die Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bewerbungsunterlagen und andere Informationen über die Bewerber vertraulich zu behandeln. Referenzauskünfte dürfen nur mit dem Einverständnis der Bewerber eingeholt werden.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Arban Personal AG  
Ausgabe 01.2024/H.R.B.